

BETREUUNGSVERTRAG / AGB

Wald- und Naturverbunden GmbH („Waluna“)/ Spielgruppe Zauberbär

Mit der Anmeldung schliessen die Eltern bzw. die erziehungsberechtigte Person (nachfolgend «Eltern») und die Wald- und Naturverbunden GmbH (nachfolgend «Anbieterin») eine Betreuungsvereinbarung ab. Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrags.

Durch die Anmeldung über die Website und die anschliessende elektronische Anmeldebestätigung der Anbieterin kommt der Vertrag verbindlich zustande.

Mit dem Vertrag wird ein Platz im gewählten Angebot reserviert. Zudem umfasst er das Recht auf den regulären Austausch mit der Spielgruppenleiterin.

1. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnung wird jeweils im Voraus per E-Mail zugestellt und ist innert 10 Tagen, spätestens jedoch vor der ersten Durchführung des entsprechenden Angebots zu bezahlen (die kürzere Frist gilt). Von Finanzinstituten belastete Gebühren für Bareinzahlungen können weiterverrechnet werden. Für Papierrechnungen wird eine Gebühr von CHF 4.– pro Rechnung erhoben.

Bei Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 15.– erhoben. Zusätzlich fallen pro weiterer Mahnung CHF 10.– sowie Verzugszinsen an.

Bei ausstehenden Zahlungen nach zweimaliger Mahnung kann das Kind bis zur Begleichung aller offenen Beiträge vorübergehend vom Angebot ausgeschlossen werden.

2. Kosten

Angebot	Dauer	Kosten	Hinweis
Innenspielgruppe	2.5h	CHF 28.-	-/-
Waldspielgruppe mit Mittag	3-4h	CHF 44.-	inkl. Mittagessen/Winter 3h
Waldspielgruppe ohne Mittag	3h	CHF 32.-	-/-
Elki-Wald	2h	CHF 30.-	-/-
Waldbären	3h	CHF 30.-	-/-
Waldfüchse	3h	CHF 30.-	-/-

An Schulferien und Feiertagen findet keine Spielgruppe statt und deshalb werden diese Tage nicht verrechnet. Bei Abwesenheiten des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

3. Leistungsvertrag Gemeinde Suhr

Eltern mit Wohnsitz in Suhr, die ihr Kind in einer Institution mit Leistungsvertrag betreuen lassen, können bei der Gemeinde Suhr eine finanzielle Unterstützung beantragen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen.

Die Wald- und Naturverbunden GmbH sowie die Spielgruppe Zauberbär verfügen über einen entsprechenden Leistungsvertrag.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Anmeldebestätigung in Kraft und gilt für das gesamte Spielgruppenjahr (August bis Juli). Anmeldungen sind auch während des laufenden Jahres möglich.

Der Vertrag endet automatisch auf das Ende des Spielgruppenjahres. Angebote, die auf der Website anders beschrieben sind (z. B. projektbezogene Angebote), enden gemäss der dortigen Beschreibung.

5. Ausfall des Angebots

Bei kurzfristigem Personalausfall (z. B. Krankheit) oder bei wetterbedingtem Ausfall kann nicht in jedem Fall Ersatz oder eine Alternative organisiert werden. In diesen Fällen fällt das Angebot ohne Anspruch auf Rückerstattung aus. Bei unvorhersehbaren Ereignissen, welche die Anbieterin nicht zu verantworten hat (z. B. behördliche Anordnungen, höhere Gewalt), besteht ebenfalls kein Anspruch auf Entschädigung.

6. Meldepflicht der Eltern

Für eine sichere Betreuung notwendige Informationen (z. B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente) sowie Änderungen privater Angaben (Adresse, Telefonnummer, Abholberechtigte usw.) sind der Anbieterin umgehend mitzuteilen.

7. Austritt / Kündigung

Austritte sind schriftlich mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen auf das Ende des folgenden Kalendermonats. Die Frist beginnt mit Eingang der schriftlichen Mitteilung.

Bei einer Abmeldung nach Erhalt der definitiven Einteilung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– erhoben.

8. Ferien und Feiertage

Die Spielgruppe bleibt während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich bleibt die Spielgruppe am 1. Mai (und an anderen Schulfreien Tagen der Schule Suhr) geschlossen.

9. Kleidung

Die Kinder tragen bequeme, wettergerechte und unempfindliche Kleidung sowie geeignetes Schuhwerk. Verschmutzungen sind möglich und stellen keinen Mangel dar.

10. Abwesenheit und Krankheit

Kinder mit Fieber oder ansteckenden Krankheiten müssen zu Hause bleiben. Eine Abwesenheit (Krankheit, Ferien) ist frühzeitig zu melden. Abwesenheiten berechtigen nicht zur Reduktion oder Rückerstattung der Beiträge.

11. Verpflegung

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich enthalten, ist die Verpflegung (z. B. Znüni) von den Eltern zu organisieren.

12. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Haftung der Anbieterin wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, haftet die Anbieterin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein offener und regelmässiger Austausch ist wichtig. Kurzgespräche finden in der Regel beim Bringen und Abholen statt. Eltern können jederzeit ein Elterngespräch wünschen.

Die Kinder müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden. Werden die Kinder nicht pünktlich abgeholt verrechnen wir CHF 15.- pro angefangene Viertelstunde. Die Eltern teilen der Leiterin mit, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen. Während des Spielgruppenunterrichts muss eine Bezugsperson telefonisch erreichbar sein.

14. Datenschutz

Die Anbieterin bearbeitet personenbezogene Daten der Kinder und Eltern ausschliesslich zum Zweck der Betreuung und Organisation des Angebots. Darunter fallen insbesondere Kontaktdaten, medizinische Angaben, Notfallinformationen und organisatorische Daten.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Pflicht oder eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Die Daten werden nach Beendigung der Betreuung gemäss gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist die Wald- und Naturverbunden GmbH.

15. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Die Anbieterin kann die Vereinbarung aus wichtigen Gründen anpassen. Änderungen werden den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.